



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Einseitige Sperrung der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal im Zuge der L 205 in der Gemeinde Büchen-Dorf

1. Seit wann und aus welchen Gründen ist die Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal im Zuge der L 205 in der Gemeinde Büchen-Dorf gesperrt?

Auf Grund unzureichender Tragfähigkeit kann das Bauwerk seit Oktober 1990 nur einspurig befahren werden. Durch die Kuppenlage bedingt und der damit einhergehenden schlechten Übersichtlichkeit wird der Verkehr mit Hilfe einer Signalanlage im Wechsel über die nördliche Fahrspur der Brücke geführt.

2. In welchen Abständen findet eine statische Sicherheitsüberprüfung der Brücke statt?

a) Wann fand die letzte Überprüfung statt?

Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 finden jährlich statt. Die letzte Prüfung datiert vom 27. September 2002.

b) Welche Ergebnisse hatte diese Überprüfung?

Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet.

c) Ist seit der einseitigen Sperrung der Brücke eine Fahrbahnabsenkung oder sonstige Veränderung festgestellt worden?

Auf Grund der Einschränkung der Verkehrsbelastung ist keine Verschlechterung des Bauzustandes eingetreten.

3. Wann ist für den Ersatz der Brücke ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden oder wird eingeleitet?
4. Ist der Ersatz der Brücke in ein Bauprogramm oder die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden?
Wenn nein, warum nicht?
5. Wann ist mit dem Ersatz der Brücke zu rechnen?

Antwort zu den Fragen 3, 4 und 5:

Bei einer Verkehrsbelastung von 1.290 Kfz/24h (DTV 2000) ist eine ausreichende Leistungsfähigkeit auf diesem Streckenabschnitt vorhanden. Kein Fahrzeug wartet länger als eine Ampelphase. Ein Ersatzbauwerk ist deshalb in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten; dementsprechend ist ein Planfeststellungsverfahren nicht geboten.

6. Wann ist eine Grundinstandsetzung der Brücke geplant?
Eine Grundinstandsetzung ist nicht erforderlich.
7. Gibt es Alternativlösungen zum jetzigen Zustand, um beispielsweise nur die Begegnung von Schwerlastverkehr zu verhindern?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Alternativlösungen gäbe es?

Es ist mehrfach mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Kreises und der Polizei untersucht worden, ob Alternativlösungen möglich sind. Signalanlagen nur für

LKW sind nicht möglich. Andere Lösungen scheiden wegen der Unübersichtlichkeit des Streckenverlaufs aus.